

Was sind eigentlich Importarzneimittel?

Sicher ist es Ihnen auch schon einmal passiert, dass Sie in Ihrer Apotheke ein „**Import-**“, oder „**Reimport-**“, Arzneimittel erhalten haben.

Sicher haben Sie sich dann gefragt, was es damit auf sich hat.

Hier einige **Erläuterungen** zu diesem Thema:

Wir in der Apotheke sind **gesetzlich** dazu **verpflichtet**, solche Importe auf ärztlicher Verordnung abzugeben, auch wenn der Arzt die nicht besonders verordnet. Die Krankenkassen und der Gesetzgeber sind nämlich der Meinung, auf diese Weise **Geld sparen** zu können.

Ein Importarzneimittel ist...

...entweder im Ausland hergestellt und nach Deutschland importiert worden oder in Deutschland für die Verwendung im Ausland hergestellt, ausgeführt und wieder aus dem Ausland zurückimportiert worden.

...in vielen Fällen preiswerter als das deutsche Originalarzneimittel. Dafür sorgen u.a. die **unterschiedlichen europäischen Gesundheitssysteme, staatlichen Verordnungen** und **Steuergesetze**.

...häufig anders verpackt als das deutsche Originalpräparat. Auch kann Form und Farbe, ja sogar der Name vom deutschen Original abweichen.

...immer in Deutschland von einem sog. Importeur zugelassen. Es unterliegt deshalb den selben Vorschriften und Kontrollen wie ein deutsches Originalpräparat.

...durch Ihren Apotheker **oft schwer** zu **beschaffen**, weil die Hersteller die verfügbaren Stückzahlen absichtlich niedrig halten. Deshalb kann es auch vorkommen, dass ein solches Medikament nicht oder nicht sofort verfügbar ist.

...immer mit einem deutschen Beipackzettel versehen.

...immer durch Ihren Apotheker ordentlich geprüft!

Gerne würden wir Ihnen im Falle eines Falles immer das Originalarzneimittel abgeben – aber wir dürfen eben leider nicht!

Die Krankenkassen und geltende Gesetze räumen Ihnen als gesetzlich Versichertem darüber hinaus auch nicht die Möglichkeit ein, diese Vorschrift durch Zuzahlung o.ä. zu umgehen!